



## *Eifeler Mühlsteinrevier*

### Vereinbarung

**über die Zusammenarbeit und die gemeinschaftliche Beantragung zur Anerkennung der historischen Mahl- und Mühlsteinbrüche des „Eifeler Mühlsteinreviers“ als Welterbe**

Zwischen

der Verbandsgemeinde Mendig, vertreten durch den Bürgermeister Jörg Lempertz, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig,

der Stadt Mendig, vertreten durch den Stadtbürgermeister Hans-Peter Ammel, Stadtverwaltung Mendig, Marktplatz 5, 56743 Mendig und

der Stadt Mayen, vertreten durch den Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadtverwaltung Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen

der Ortsgemeinde Kottenheim, vertreten durch den Ortsbürgermeister Thomas Braunstein, Schulstraße.15, 56736 Kottenheim

der Ortsgemeinde Ettringen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Werner Spitzley, Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### Präambel

Der Wechsel zur bäuerlichen Wirtschaftsweise gehört zu den größten Entwicklungssprüngen in der Menschheitsgeschichte. In der neuen Lebensform mit festen Wohnsitzen und kultivierten Landschaften ist Getreide Hauptgrundlage der Ernährung; Maschinen zur Aufbereitung des Kornes für das tägliche Brot bleiben über 7.000 Jahre überlebenswichtige Einrich-

tungen aller Gesellschaften. Für den Bau der Mühlen eignen sich aber nur wenige, herausragende Materialqualitäten.

Steine dieser Qualität werden auf den Lavaströmen bei Mayen, Mendig, Kottenheim und Ettringen seit dem Neolithikum abgebaut: Basaltlava besitzt die allerbesten Voraussetzungen für den Mühlenbau. Bis in die Zeit der Industrialisierung wird das Material vor allem für die Herstellung von Reib- und Mühlsteinen genutzt. Die Produkte werden als Rheinische Mühlsteine in ganz Mitteleuropa verhandelt.

In dieser Zeit ist eine einzigartige und bizarre Kulturlandschaft aus Steinbrüchen und Bergwerken entstanden. Auf mehreren Quadratkilometer großen Flächen hat sich ein Netz von unterschiedlichsten Steinbrüchen und Tagebauen entwickelt. Besonders beeindruckend sind die unterirdischen Abbauhallen und Lavakeller, die weitverzweigte Systeme bilden. Ihrer besonderen klimatischen Bedingungen verdanken sie eine Folgenutzung durch die Brauindustrie des 19. Jahrhunderts. Heute sind sie auch Lebensräume einer seltenen Fauna geworden. Von dem einstigen Bergbaurevier sind noch beachtliche Teile erhalten und im Rahmen des Vulkanparks öffentlich zugänglich. Zwei Informationszentren erläutern zudem den naturwissenschaftlichen und technikgeschichtlichen Hintergrund.

Wegen ihrer herausragenden Bedeutung eignen sich die ober- und unterirdischen Mahl- und Mühlsteinbrüche für eine Anerkennung als Welterbe. Die historische Entwicklung dieses einmaligen Montanreviers macht nicht an den heutigen kommunalen Grenzen halt. Die zu schützenden Objekte und Ensembles und die ihnen anhaftende Geschichte greifen über Gemeindegrenzen hinaus. Deshalb ist eine Zusammenarbeit und gemeinschaftliche Antragsstellung zwingend geboten.

## **§ 1**

### **Aufgabenstellung**

(1) Die beteiligten Gebietskörperschaften – im Folgenden: Vertragspartner genannt – erkennen die Antragserarbeitung als arbeitsintensive Aufgabe an. Die Anerkennung als Welterbe erfordert einen komplexen Antrag aus Ermittlungen, Dokumentationen, Vergleichsstudien, Gutachten und Begründungen in Schrift, Bildern, Karten, Zeichnungen und anderes mehr.

(2) Ebenso erkennen die Vertragspartner im Antrags- und Anerkennungsverfahren bei verschiedenen Stellen und durch verschiedene Instanzen einen komplexen, zeitintensiven Prozess.

(3) Ziel dieses Prozesses soll die Anerkennung der historischen Mahl- und Mühlsteinbrüche von Mayen, Mendig, Kottenheim und Ettringen als UNESCO Welterbe sein.

## **§ 2**

## **Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren eine enge Zusammenarbeit bei der Fertigstellung eines gemeinschaftlichen Antrages sowie bei der Durchführung aller damit verbundenen Verfahrensschritte. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie verwaltungstechnische Einrichtungen für die genannten Aufgaben (§ 1) kostenfrei bereit.
- (2) Die Vertragspartner bemühen sich eigene Einrichtungen bzw. Gemeinschaftseinrichtungen – wie das Stadtarchiv Mendig, das Eifelmuseum mit seinen Fachausstellungen, der Eifelbibliothek sowie das Eifelarchiv – kostenfrei für die Erarbeitung der Antragsstellung einzusetzen.
- (3) Die Vertragspartner bemühen sich, wegen der dort vorhandenen Kompetenz, um eine beratende Mitarbeit des Geschichts- & Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V., des Forschungsbereichs VAT des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz und der Deutschen Vulkanologischen Gesellschaft e.V. Mendig. Um die Mitarbeit weiterer Fachstellen kann sich im Bedarfsfall ebenso bemüht werden.
- (4) Kostenpflichtige, sonstige Drittleistungen und deren Übernahme regeln die Vertragspartner im Einzelfall.
- (5) Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Aufgaben und die dort beschriebene Zusammenarbeit sind nicht abschließend. Weitere Aufgaben sind im Einzelfall mit den Vertragspartnern abzustimmen; sie sind nicht automatisch mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtend.

## **§ 3**

### **Sonstiges**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

**§ 4**  
**Inkrafttreten und Dauer**

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt zunächst für die Dauer der Antragsbearbeitung. Bei einer erfolgreichen Anerkennung als Welterbe wird über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit eine weitere, neue Regelung getroffen.

(2) Eine Kündigung der Vereinbarung bedarf der Schriftform; sie hat gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.

Mayen/Mendig/Kottenheim/Ettringen, den 15. Februar 2017

.....  
Jörg Lempertz  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Mendig

.....  
Hans-Peter Ammel  
Stadtbürgermeister der  
Stadt Mendig

.....  
Wolfgang Treis  
Oberbürgermeister der  
Stadt Mayen

.....  
Thomas Braunstein  
Ortsbürgermeister der  
Ortsgemeinde Kottenheim

.....  
Werner Spitzley  
Ortsbürgermeister der  
Ortsgemeinde Ettringen